

## **Wieder Neues zum Pflegegeld 2015**

Das Pflegegeld ist eine einkommensunabhängige Leistung, die zwölf mal jährlich gebührt und monatlich ausbezahlt wird. Die Höhe ist - abhängig vom jeweils erforderlichen Pflegeaufwand - in sieben Stufen unterteilt:

- Stufe 1 (Pflegeaufwand über 65 Stunden) – EUR 154,20 (bis 2011: 50 dann 60 jetzt 65 Stunden)
- Stufe 2 (Pflegeaufwand über 95 Stunden) – EUR 284,30 (bis 2011: 75 dann 85 jetzt 95 Stunden)
- Stufe 3 (Pflegeaufwand über 120 Stunden) – EUR 442,90
- Stufe 4 (Pflegeaufwand über 160 Stunden) – EUR 664,30
- Stufe 5 (über 180 Stunden + dauernde Bereitschaft) – EUR 902,30
- Stufe 6 (über 180 Stunden + unkoordinierte Betreuung) – EUR 1.260,00
- Stufe 7 (über 180 Stunden + Bewegungsunfähigkeit) – EUR 1.655,80

## **Neues zum Pflegegeld 2011**

Die Zuordnung zu den einzelnen Pflegegeldstufen erfolgt nach dem monatlichen Pflegebedarf in Stunden bzw. nach bestimmten, im Bundespflegegeldgesetz genau definierten Behinderungsarten.

Pflegegeldstufe 1:

NEU ab 1.1.2011 Pflegebedarf durchschnittlich mehr als 60 (alt 50) Stunden monatlich.

Höhe: € 154,20 monatlich

Pflegegeldstufe 2:

NEU ab 1.1.2011 Pflegebedarf durchschnittlich mehr als 85 (alt 75) Stunden monatlich.

Höhe: € 284,30 monatlich

**ACHTUNG!**

Die Änderungen der Zugangskriterien zu den Pflegestufen 1 und 2 gelten für Neuanträge ab 1.1.2011. Auf alle am 1.1.2011 noch nicht rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren auf Zuerkennung oder Erhöhung des Pflegegeldes sind die bis zum 31.12.2010 geltenden Bestimmungen für die Pflegestufe 1 und 2 anzuwenden.

Pflegegeldstufe 3: Höhe: € 442,90 monatlich

Pflegegeldstufe 4: Höhe: € 664,30 monatlich

Pflegegeldstufe 5: Höhe: € 902,30 monatlich

Pflegegeldstufe 6:

NEU Erhöhung ab 1.1.2011 auf € 1.260,00 monatlich

Pflegegeldstufe 7: Höhe: € 1.655,80 monatlich

Taschengeld - Erhöhung

Bei stationärem Heimaufenthalt auf Kosten oder unter Kostenbeteiligung eines Landes, einer Gemeinde oder eines Sozialhilfeträgers verbleiben der pflegebedürftigen Person 10% des Pflegegeldes der Stufe 3 als Taschengeld. Das Taschengeld beträgt € 44,29 monatlich.